

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
 für das Wirtschaftsjahr 2015**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom **10.09.2015** den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1 Es betragen		2015
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	3.407.000,00 €
	die Aufwendungen	3.610.200,00 €
	der Jahresgewinn	
	der Jahresverlust	-203.200,00 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.700,00 €
	Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	-314.500,00 €
	Mittelzufluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	394.700,00 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	187.500,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der	500.000,00 €
	Verpflichtungsermächtigungen auf	

.....
 Ort, Datum Bürgermeister